



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

21. Februar 2019

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sportausschusses am 13.02.2019

Anfrage des Stadtrates Herrn Eigendorf zu Nutzungszeiten der Sportanlagen Am Stadion / FC Halle-Neustadt

TOP: 8.4

Antwort der Verwaltung:

1. Nach welchen Regeln werden die Nutzungszeiten von Fußballplätzen im bzw. am Stadion Halle-Neustadt vergeben?

Die Sportstättenbenutzungssatzung regelt die Vergabe der Sportstätten, die sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befinden.

2. Werden Nutzungszeitanfragen durch den FC Halle-Neustadt prioritär behandelt? Wenn nein, warum nicht?

3. Was spricht aus Sicht der Verwaltung dafür und dagegen, die restlichen Nutzungszeiten für die Plätze erst zu vergeben, wenn der Spiel- und Trainingsbetrieb des FC Halle-Neustadt komplett abgesichert ist?

Der Gleichbehandlungsgrundsatz erfordert eine Gleichbehandlung aller Antragsteller. Die Nutzungszeitanfragen des Vereins FC Halle-Neustadt werden daher nicht prioritär behandelt. Die Verwaltung ist bestrebt, nach Sichtung der Nutzungszeitanfragen aller Antragstellerinnen und Antragsteller eine Vergabe der Sportstätten dergestalt vorzunehmen, dass eine optimale Auslastung der Sportstätte erfolgen kann und, wenn möglich, auch die konkret angefragte Sportstätte zur Verfügung gestellt werden kann, um beispielsweise längere Wartezeiten für die Nutzerinnen und Nutzer zu vermeiden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport